

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2023
Antwort zur Anfrage Drucksache 6684/2020-2025
Stadtbahnsystem – Störung Tunnelstrecken

Text der Anfrage:

Welche Stadtbahn-Streckenäste lassen sich individuell weiter betreiben, wenn der zentrale Stadtbahn-Tunnel zwischen den Haltestellen „Hauptbahnhof“ und „Rathaus“ gestört bzw. nicht befahrbar ist?

Zusatzfrage: Welche Ersatzkonzepte gibt es für diesen Problemfall?

Gemeinsame Antwort von Amt für Verkehr und moBiel:

Es gibt ein Störfallkonzept für die Tunnelstrecke. An den jeweiligen Nord- und Südästen der Stadtbahnstrecken gibt es Wendemöglichkeiten, die je nach Störfallszenario/ noch befahrbaren Linienabschnitten vorübergehend auch im Inselbetrieb befahren werden können.

Innenstadtnahe Wendemöglichkeiten im Bereich der Südäste gibt es z.B. am Niederwall und an der Obernstraße. Zudem gibt es die Möglichkeit, zwischen den Südästen über das Gleisdreieck Niederwall und Landgericht einen Stadtbahnbetrieb unter Umgehung der Tunnelstrecke aufrecht zu erhalten.

Von Norden kommend gibt es Wendemöglichkeiten am Hauptbahnhof, an der Sudbrackstraße, an der Beckhausstraße sowie im Bereich der Haltestellen Auf der Hufe und Graf von Stauffenbergstraße. Diese Wendemöglichkeiten ermöglichen es, je nach Störfallsituation auf der Tunnelstrecke Teile des Stadtbahnnetzes weiter zu betreiben

Als zusätzliche Rückfallebene wird im Bedarfsfall ein Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet.

Gez.
Lewald
